

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 10.

Samstag den 2. Februar

1861

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 31. Januar 1861.

R. Oberamtsgericht  
Camparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schlußbescheids
Christian Maier Schuster und Fuhrmann in Winnen- den.	Winnenden.	Samstag den 9. März Morgens 8 Uhr	Nächste Gerichtssitzung

### Stuttgart.

#### Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Wiewohl unsere, seit dem Jahre 1825 bestehende Gesellschaft schon Millionen Rebschnittlinge edlerer Art, größtentheils aus vorzüglichen Weintälchern bezogen, zur Anpflanzung mitgetheilt und dadurch in den meisten besseren Weingegenden des Landes zu Erzeugung edlerer Weine den Grund gelegt hat, so ist doch an manchen Orten noch eine bessere Bestockung der Weinberge zu vermissen, deren Erforderniß zu Erzielung vorzüglicher Weiß- und Rothweine von Jahr zu Jahr mehr erkannt wird.

Die Gesellschaft wird daher in ihrem bisherigen Bemühen fortfahren und auch zur Anpflanzung im nächsten Frühjahr edle Reben anschaffen, welche auf Verlangen der Weinbergbesitzer entweder gegen vollen Ersatz oder gegen theilweise Vergütung der Anschaffungskosten, letzteren Falls aber nur an Personen abzugeben wären, die durch Einsicht und Strebsamkeit einige Bürgschaft für den Erfolg der Unterstützung darbieten, und deren Weinberge auch so geeignet sind, daß die Erzeugung eines edlen Weines erwartet werden kann. Die Anschaffung wird sich auf Schnittlinge von folgenden Sorten, als weiße Risflinge, weiße Burgunder und Krachgut edel, sowie blaue Clevner und schwarze Burgunder oder Vorderseetrabe beschränken, die unsere Gesellschaft theils vom Auslande bezieht, theils von inländischen Weinbergbesitzern, welche die Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit anderen Sorten zu liefern versichern, um den Preis von 18 bis 24 fr. für 100 St. anzukaufen geneigt ist, so weit nicht größere Rebgutsbesitzer, wie bisher schon vornämlich die königl. Hof-

romänenkammer, unentgeltliche Abgaben darbieten.

Statt der in früheren Jahren besonders ausgegebenen Bekanntmachungen werden nun auf diesem Wege die Schultheißenämter der Weinbauenden Orte ersucht, Gegenseitiges den Weingärtnern und Weinbergbesitzern bekannt zu machen und dieselben zur ungesäumten Anmeldung zu veranlassen, a) von welchen Sorten, wie viel und in welcher Weise (ob gegen volle oder theilweise Bezahlung) sie Schnittlinge zu erhalten wünschen; b) welche Zahl und Sorten von Reben sie zu liefern geneigt seyen, und welchen Preis sie unter Voraussetzung gesunder und unvermischter Reben dafür erwarten. Beiderlei Anmeldungen wollen die Schultheißenämter verzeichnen und diese Verzeichnisse baldmöglichst an die ihnen vorgesezten königl. Oberämter übergeben, welche gebeten werden, solche, wie bisher, mit einer summarischen Uebersicht und den etwa sich ergebenden Bemerkungen begleitet, vor dem 24. Februar dieses Jahres hieher einzubringen, da spätere Anforderungen und Anerbietungen nicht mehr beachtet werden könnten.

Den 23. Januar 1861.

Für den Gesellschaftsausschuß  
Der Vorstand: Herdegen, Staatsminister.

## Bekanntmachung in Eisenbahnsachen.



Die Reparatur des zum Schienenlegen erforderlichen Geräths, als das Ausschweißen von Ech-Hämmern und Schlegeln, das Anstählen und Spitzen von Bickeln und Krampen u. s. w. ist im Submissionsweg zu vergeben. Lusttragende können die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einsehen und haben ihre Offerte spätestens bis 9. Februar 1861 daselbst einzureichen.

Waiblingen, am 26 Januar 1861

K. Eisenbahnbaubamt.

### Waiblingen.

Hohenacker. Entmündigung.

Der Bauer Jakob Schmann von Hohenacker, ein Wittwer, hat wegen vorhandener Entmündigungsgründe auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet und es ist ihm in der Person des Friedrich Schmalzried, Bauers vom Erbachhof, ein Pfleger gerichtlich bestellt worden. Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der Entmündigte ohne Vorwissen und Genehmigung seines Pflegers sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Den 30. Januar 1861.

K. Obergerichtsgericht  
Lamparter.

### Waiblingen.

Außerordentlichere Einzug  
v. Gült-Ablosungskapitalien.

Die im Jahr 1843 unternommene Lieferung des Grund-Eigenthums von den Gülten durch Ablösung ist nun so weit vorgeschritten, daß von den Ablösungskapitalien die im Jahr 1843 25,000 Gulden betragen, auf Martini 1860 nur noch etwa 3800 Gulden ausstehen; solche bestehen aber in vielen kleinen Posten, die die Verwaltung sehr erschweren.

Es ergeht daher in Folge Beschlusses beider Collegien an die Gültspflichtigen die Aufforderung, daß sie diese Posten möglichst freiwillig

volends abbezahlen möchten; Zur Erleichterung ist denselben, die dieß im Laufe des Monats März d. J. bewerkstelligen, zugesandt, daß sie den Zins v. 1860—61 nicht bezahlen dürfen.

Je am Mittwoch Vormittags können die Gült Pflichtigen ihre restliche Ablösungs-Schuld erfahren und berichtigen.

Den 28. Januar 1861

Gemeinderath.

### Waiblingen.

Verein zur Belebung des Kornhauses.

Die Statuten dieses Vereins sind nunmehr festgesetzt. Der §. 1. bestimmt

Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, nicht nur selbst das Kornhaus, so viel möglich zu benutzen, sondern auch ihre persönlichen Bemühungen und ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß Hiesige und Auswärtige, die Früchte kaufen oder verkaufen wollen, dieß in dem Kornhaus bewerkstelligen.

Alle Einwohner, wie auch Auswärtige sind zum Beitritt eingeladen.

Den Haupt-Verein leitet ein engerer Verein, der die sämmtlichen Vereins-Mitglieder zur Thätigkeit veranlaßt; im Uebrigen aber auch selbstständig unter Benützung von Geld-Mitteln für die Vereinszwecke wirkt.

Bis jetzt sind folgende Mitglieder eingezzeichnet.

net und mit einzelnen Funktionen betraut:

Stadtschulth Steinbuch, Vorstand.  
Gem.-Rath Pfander sen. Mitglied des Ausschusses.

Stadtpfleger G. J. Kauffmann, Cassier.  
Ludwig Hölder, Frucht-Verwalter  
Gemeinderath Späth Mitglied des Ausschusses.  
Gem.-Rath Faus, Mitglied des Ausschusses.

Im engeren Verein sind ferner:

Gemeinderath H. Heß.  
Stadtpfleger Spitz.  
Kübler Döppeländer.  
Gustav Sirt.  
Gottlob Willinger.  
Gemeinderath Schnell.  
G. Kauffmann jun.  
Gottlob Häcker.  
Jakob Pfeiderer.

Dem Hauptverein haben sich auf Grund des oben abgedruckten und S. 1. der Statuten angeschlossen:

Rathschreiber Ziegler. Gemeinderath Pflüger. Gemeinderath Pfander jun. Johs. Herzog, Rothgerber. Jacob Fried Pfeiderer. Metzger Heerneck. Chr. Föhringer Weingärtner. Jak. Fr. Buback, Weingärtner. Gottlob Vauder Flaschner. Kaminfeger Knöringer. Jakob Gottlob Pfander. Carl Sauter. Christian Eisele Schloßer. Kornmesser Metz. Sautler Kretschmaier. Seifensieder Schnaitzmann von Fellbach.

Wer nun weiter dem Hauptverein beitreten will, wollen sich bei einem der eist genannten 6 Mitgliedern binnen 8 Tagen melden.

Mögen nun Gewerbetreibende und Frucht-Producenten zusammenwirken, daß dieses für die Stadt so wichtige Verkehrs-Mittel wieder auf einen Stand kommt, auf dem es in früheren Zeiten war!

Den 31. Januar 1861. Der Vorstand  
Stadtschultheiß Steinbuch.

Großheppach.

## Versteigerung.

Am Donnerstag den 7. Februar d. Jahrs  
Nachmittags 1 Uhr

werden die Kinder des + Johannes Ellwanger M. S. dahier an die Meistbietenden verkauft:

- 3 schöne Kühe im besten Alter.
- 1 rothschickig Rind und 1 kleineres Rind.
- 3 aufgemachte 4 räder. Wägen mit Zugerhör, wovon der eine für Ochsen, der 2te weniger stark, der 3te ein Ruhwagen.
- 1 Grasswägle und ein Schubkarren.
- 1 neuer Pflug sammt Egge.
- 1 Schlitten (sog. Holzschlitten)
- 1 Wagenwinde sammt Fuß
- 12 Diele von Birnbaum

- 1 kleine Eiche.
  - 1 Birnbaumstamm.
  - 1 Kirschbaumstamm
  - 8 Zweischgenbaumstämme
  - 50 Fuß eichenes Holz,
  - 1 Traubenmühle nach neuester Art
  - 1 Obstmühle
  - 1 Puzmühle
- Den 31. Januar 1861.

Für die Interessenten:  
Schultheiß R u t h a r d t.

W i l d b a d.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Bad-aufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) Mit einem gemeinderäthlichen, obramtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort Alter, Gewerbe des Bittstellers,
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbverhältnisse,
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können,
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste, für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.
- 2) Mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher im Wildbad einsenden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt im Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen. Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Arg. Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Ge-

Wage, welche nach dem 10. März d. J. ein-  
kommen, oder die oben bezeichneten Notizen  
nicht enthalten, nicht berücksichtigt werden können.

Den 27. Januar 1861.

K. Vadaufsichtsbehörde.

Waiblingen.

Abstreichs-Record.

Die Abfuhr von Graben-Erde an der Stra-  
ße nach Winnenden, Beinstein, Korb, Reustadt,  
Bad wird sowie an der alten Stuttgarter  
Straße Montag den 4. Februar Vormittags 8  
Uhr auf dem Rathhaus veraccordirt.

Den 1. Februar 1861

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Acker zu verpachten.

Am nächsten Montag den 4. Februar  
werden folgende Güter auf 3 Jahre in  
Pacht gegeben:

in die Brach kommend

Zelg Schmiden

1) Von Wöbners Kinder.

1 1/2 Viertel im innern Schmalenpfad

2 Viertel in der Wasserstube

1 1/2 Viertel Weizen im obern Ring.

2) Von Heidenwags Kinder.

Im Haberfeld Zelg Kellbach.

2 Viertel im Kleinheppacherpfad.

2 Viertel hinter dem neuen Kirchhof.

2 Viertel in der Heerstraße.

1 Viertel eben daselbst.

1 Viertel 17 Ruthen Baum Acker im Ue-  
berraus.

10 Ruthen Garten im Krautgäßle.

3) Aus der Jakob Beisch'sen Masse

2 1/2 Viertel im untern schmalen Pfad

(Brach)

1 Viertel 9 Ruthen in den Gänssäker (Ha-  
berfeld)

1 Viertel im Rosberg

Zugleich werden auch 1000 Stück Pfähle,  
wie neu, in odern Spittelbalden, von dem  
Pleger, Christian Beisch, verkauft.

Liebhaber hierzu wollen am obgedachten  
Tage Abends 3 Uhr bei Messger Heiden-  
wags Wittwe sich einfinden.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist willens sein halbes Haus  
an der Winnenden Staig zu verkaufen. Lieb-  
haber können es täglich einsehen und einen  
Kauf mit mir abschließen.

Jakob Seybold.

Ein schönes Läuferschwein, zum Fett machen,  
hat zu verkaufen wer sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Zeugschmied Kienzle Wittwe ist willens zu  
verkaufen: ungefähr 1 1/2 Viertel Acker im schma-  
len Pfad, stark 2 Viertel Acker im Eisenthal,  
1 Viertel Baumgut im Rosberg.

Liebhaber werden eingeladen Montag Abend 5  
Uhr zu ihr ins Haus zu kommen.

Waiblingen.

Ackerverkauf.

Der Acker von Frau Koch, Oberamts-  
dieners Wittwe hinter der Kirche von \*, Mor-  
gen 3, 9 Rth. nebst einem Rain mit tragba-  
ren Bäumen von \*, Morg. 20, 2 Rth. ist  
um fl. 825. angekauft, und kommt Montag  
den 4. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem  
Rathhaus in Aufstreich.

Carl Mayer.

Eine große Parthe Angersen hat zu ver-  
kaufen Fried. Dobler.

50. Centner Angersen hat zu verkaufen.  
Friedrich Breier.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielfache Theilnahme, welche  
meiner sel. Schwester der Wittwe des  
Hofraths Weyßer während ihrer lang-  
wierigen Krankheit zu Theil wurde, so  
wie für die ehrenvolle Begleitung zu ih-  
rer Ruhestätte bezeugt ihren herzlichsten  
Dank, auch im Namen ihrer fünf Ge-  
schwister.

Den 31. Januar 1861.

Marie Moser.

Waiblingen.

Naturalien-Preise den 1. Februar 1861.

Fruchtgattungen.	bösch.		
	mitt	niedr	
Durchschnitts-Preise	fl. fr.	fl. fr.	fl.
Dinkel pr. Centner	5 12	5 6	5 —
Haber	4 6	3 57	3 50
Kernen	—	—	—

Winnenden den 31. Januar 1861.

Dinkel 4 fl. 57 fr., 4 fl. 53 fr., 4 fl. 49 fr.  
Haber 4 fl. fr., 3 fl. 49 fr. 3 fl. 40 fr.  
8 Pfund Brod 34. fr.  
1 Kreuzerwecken 5 Loth.